
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 19.02.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens als Vertreter für
Kreistagsabgeordneten Christoph Eilers
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
4. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
7. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
8. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
9. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée
11. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

12. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
13. Kreistagsabgeordneter Michael von Klitzing

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreter des Beirates für Menschen
mit Behinderung Jan-Gustav Ahlers
15. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann
16. Diakonisches Werk Martina Fisser

Verwaltung

17. Erster Kreisrat Ludger Frische
18. Kreisrat Neidhard Varnhorn
19. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder
20. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
21. Persönliche Referentin des Landra-
tes Dr. Lydia Kocar
22. Leitender Medizinaldirektor Dr. Daniel Tabeling
23. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

24. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

25. Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V.	Mina Amiry
26. Paritätischer Cloppenburg	Hans-Jürgen Lehmann
27. Kreistagsabgeordneter	Yilmaz Mutlu
28. Deutsches Rotes Kreuz	Michael Pahl
29. Arbeiterwohlfahrt	Brigitte Siebum
30. Kreistagsabgeordneter	Henning Stoffers

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Fortführung des Projekts „Perspektive: Pflege! e.V.“ V-SOZ/19/093
hier: Durchführung eines Folgeprojekts „Perspektive: Pflegeausbildung!“
6. Zwischenstandsberichte
a) zum Kreisförderprogramm für kleine Projekte, die den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden des Landkreises berücksichtigen
b) zur Zuwendung für kommunale Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten
7. Antrag des Krankenhauses St. Anna Klinik gGmbH, Lönningen, auf Gewährung eines Zuschusses für die Neustrukturierung der Liegandanfahrt Notaufnahme V-SOZ/19/092
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2018 - Einleitung von Sofortmaßnahmen bedingt durch aktuelle Tuberkulose-Erkrankungen V-SOZ/19/095
9. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.01.2019 – Beratung für Werkvertragsarbeitende im Oldenburger Münsterland V-SOZ/19/094
10. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 - Pflege im Landkreis Cloppenburg V-SOZ/19/096
11. Anregungen und Beschwerden



12. Anfragen
 - a) Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 28.01.2019 -
Ausbildungsduldung und Beschäftigungserlaubnis bei afghanischen Staatsangehörigen
13. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsabgeordneter von Klitzing schlug vor, den von der SPD sowie der Gruppe Grüne/UWG gestellten Antrag "Seebrücke - Landkreis Cloppenburg ein sicherer Hafen für Flüchtende" auf die Tagesordnung dieser Sitzung des Sozialausschusses zu setzen. Ihn interessiere die inhaltliche Begründung des Antrages.

Vorsitzender Dr. Vaske entgegnete, dass über den Antrag in der Kreistagssitzung am 17.01.2019 bereits abschließend entschieden wurde und er die nach § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche Dringlichkeit nicht erkennen könne.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing bat dennoch, dass über seinen Vorschlag abgestimmt werde.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck kündigte an, dass sich die SPD-Fraktion der Stimme enthalten werde und er im Übrigen ebenfalls die Dringlichkeit, das Thema auf die Tagesordnung zu nehmen, nicht erkennen könne.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten von Klitzing zur Abstimmung.

Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung wurde mit 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass die Tagesordnung in der veröffentlichten Fassung von den Ausschussmitgliedern angenommen wurde.

3. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Dr. Vaske bat um Wortmeldung zur Einwohnerfragestunde.

Herr Reglitzki kündigte an, eine Frage zur Berechnung der Angemessenheit der Unterkunftskosten durch das Jobcenter stellen zu wollen.

Vorsitzender Dr. Vaske verwies darauf, dass nach der Geschäftsordnung nur Fragen zu den Tagesordnungspunkten gestellt werden könnten. Da die Angemessenheit der Unterkunftskosten nicht Thema der aktuellen Sitzung sei, könne er die Frage nicht zulassen.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2018 wurde einstimmig genehmigt.

5. Fortführung des Projekts „Perspektive: Pflege! e.V.“ hier: Durchführung eines Folgeprojekts „Perspektive: Pflegeausbildung!“ Vorlage: V-SOZ/19/093

Gesundheitskoordinator Essing trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/093** vor.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erläuterte, dass das Thema in der CDU-Fraktion ausführlich beraten worden sei. Er sprach den Akteuren des Vereins seinen Dank für ihr Engagement aus und erinnerte daran, dass neben dem Pflegebereich auch in vielen anderen Berufszweigen ein Mangel an Fachkräften herrsche. Er kündigte an, dass die CDU den Antrag unterstütze.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck betonte, dass das Thema hoch aktuell sei. Er halte daher eine Evaluation im 2. Jahr hinsichtlich der Ergebnisse für wichtig. Im Übrigen sprach er sich für eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus.

Erster Kreisrat Frische sicherte zu, dass dem Ausschuss ein Zwischenbericht vorgelegt werde.

Kreistagsabgeordnete Thomée erklärte ebenfalls ihre Unterstützung für den Antrag.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die kommunalen Mittel von bis zu 63.500 Euro für das Folgeprojekt „Perspektive: Pflegeausbildung!“, in den Jahren 2019 - 2020, zur Verfügung zu stellen.

6. Zwischenstandsberichte
a) zum Kreisförderprogramm für kleine Projekte, die den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden des Landkreises berücksichtigen
b) zur Zuwendung für kommunale Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten

Mitarbeiterin der Stabsstelle und Demografiebeauftragte, Christine Brinkmeier, trug den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 1).

Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die Zwischenberichte und bat um Wortmeldungen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer fragte vor dem Hintergrund, dass die Förderprogramme sehr unterschiedlich genutzt würden, ob die zur Verfügung stehenden Mittel gegenseitig austauschbar seien.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass für beide Programme jeweils ein jährliches Budget von 50.000 Euro eingeplant sei. Er schlug vor, dass die Finanzmittel künftig gegenseitig deckungsfähig sein sollten.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass der Vorschlag, die Finanzmittel der beiden Förderprogramme als gegenseitig deckungsfähig zu bewirtschaften, von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

7. Antrag des Krankenhauses St. Anna Klinik gGmbH, Lönigen, auf Gewährung eines Zuschusses für die Neustrukturierung der Liegandanfahrt Notaufnahme
Vorlage: V-SOZ/19/092

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/092** vor. Er erinnerte an den Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2010 und ergänzte, dass die Stadt Lönigen beschlossen habe, entsprechend des Grundsatzbeschlusses ebenfalls einen Zuschuss zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Holthaus erläuterte, dass die CDU-Fraktion die Notwendigkeit der Baumaßnahmen anerkenne. Er sprach sich daher dafür aus, in Anwendung des Grundsatzbeschlusses, den beantragten Zuschuss zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck äußerte, dass die Neustrukturierung der Liegandanfahrt in Lönigen sinnvoll sei, um die Notfallversorgung zu erhalten und zu verbessern. Die SPD-Fraktion unterstütze daher ebenfalls die Zuschussbewilligung.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der St.-Anna-Klinik gGmbH – vorbehaltlich der Kofinanzierung durch die Stadt Lönigen – gemäß Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.10.2010 einen Zuschuss in Höhe von max. 377.589,00 Euro zur Finanzierung der Neustrukturierung der Liegandanfahrt Notaufnahme zu gewähren. Die Mittel werden zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 – 2021 bereitgestellt.

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2018 - Einleitung von Sofortmaßnahmen bedingt durch aktuelle Tuberkulose-Erkrankungen
Vorlage: V-SOZ/19/095

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2018. Einleitend verwies er auf die Verleihung des „Vikar-Henn-Preises“ an Prälat Peter Kossen am Vortage und lobte dessen herausragendes Engagement für die Interessen der Werkvertragsarbeiter. Angesichts der nach wie vor bestehenden Probleme dürfe man auch weiterhin nicht locker lassen, um die Lage der Arbeitsmigranten der Fleischindustrie zu verbessern.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck nahm Bezug auf die Ausführungen des Gesundheitsamtes in der Vorlage zur Steigerungsrate der neu aufgetretenen Tuberkulosefälle im Landkreis Cloppenburg. Er meinte, es müsse noch eine erhebliche Dunkelziffer hinzugerechnet werden. Er vertrat die Auffassung, dass Werkvertragsarbeiter sich aus Angst vor Repressalien wohl nur selten krank melden würden. Insgesamt beklagte er eine bedenkliche Entwicklung hinsichtlich der Situation der Werkvertragsarbeiter sowie der Zustände in den Schlachthöfen.

Hinsichtlich der aufgetretenen Tuberkulosefälle gehe er davon aus, dass alle gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen und Verpflichtungen sicherlich erfüllt worden seien. Notwendig seien aber Maßnahmen und Kontrollen der baulichen und hygienischen Umstände über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinaus. Hierzu erbat Kreistagsabgeordneter Riesenbeck die Zustimmung des Sozialausschusses.

Auf Frage des Vorsitzenden Dr. Vaske bestätigte Kreistagsabgeordneter Riesenbeck, dass ein über die gesetzlichen Mindestmaßnahmen hinausgehendes Tätigwerden gefordert werde.

Ltd. Medizinaldirektor Dr. Tabeling führte aus, dass alle verantwortlichen Akteure einbezogen seien: das Gesundheitsamt, das Veterinäramt, das Bauamt, die Berufsgenossenschaften, die Gewerbeaufsicht usw. Er gab zu bedenken, dass auch bei dieser Problemlage die Grundsätze der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit gelten würden. Ltd. Medizinaldirektor Dr. Tabeling bat, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, was noch geschehen sollte.

Erster Kreisrat Frische verwies darauf, dass ein konkreter Antrag fehle und die Forderungen zu unbestimmt seien. Er nahm Bezug auf die umfassende Beantwortung des Fragenkataloges der SPD-Fraktion vom 14.01.2019 in der Sitzung des Kreistages am 17.01.2019. Die gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Tuberkulose würden erfüllt. Die baurechtliche Überprüfung der Unterkünfte und Wohnungen zeige Wirkung, festgestellte Mängel wurden abgestellt. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die in den Schlachthöfen vor Ort im Einsatz sind (Fleischkontrolleure, Amtstierärzte usw.) würden beraten und auf Wunsch untersucht werden.

Die Kreisverwaltung habe alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt und notwendige Maßnahmen veranlasst, so Erster Kreisrat Frische weiter. Dabei werde teils bereits über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgegangen. Weitere Möglichkeiten sehe er nicht.

Erster Kreisrat Frische beendete seine Ausführungen mit dem Appell, den Antrag zurückzunehmen, andernfalls könne er nur die Ablehnung vorschlagen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck räumte ein, dass der Antrag unbestimmt sei. Die intensiven Erörterungen seien aber notwendig gewesen, weil der Landkreis hier in einer besonderen Verantwortung stehe. Die Lage der Werkvertragsarbeiter und insbesondere die Tuberku-

loseerkrankungen müssten weiter im Blick behalten werden. Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte abschließend, dass er den Antrag zurückziehe.

Erster Kreisrat Frische bekräftigte, dass die Verwaltung weiterhin nachdrücklich Kontrollen durchführen und insbesondere die Tuberkulose intensiv bekämpfen werde.

Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die Ausführungen und stellte fest, dass der Antrag durch die Rücknahme erledigt sei.

**9. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.01.2019 – Beratung für Werkvertragsarbeitende im Oldenburger Münsterland
Vorlage: V-SOZ/19/094**

Vorsitzender Dr. Vaske erteilte der Vertreterin der Gruppe GRÜNE/UWG das Wort, um den Antrag vom 29.01.2019 zu erläutern.

Kreistagsabgeordnete Thomée nahm Bezug auf den vorliegenden Antragstext und hob die besondere Bedeutung der Situation der Arbeitsmigranten in der Fleischindustrie hervor. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf die Verleihung des „Vikar-Henn-Preises“ an Prälat Peter Kossen am Vortage.

Sie bat um getrennte Abstimmung über die beiden aufgeführten Anträge vom 29.01.2019.

Erster Kreisrat Frische erklärte, dass die Verwaltung von sich aus einen Bericht der Beratungsstelle im Ausschuss angefordert hätte.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock bestätigte ebenfalls, dass ein Bericht der Beratungsstelle selbstverständlich erfolgen würde. Es habe in den vergangenen Wochen bereits mehrere Anfragen von den Fraktionen gegeben. Er bat, hier möglichst Doppelungen zu vermeiden.

Beratendes Mitglied Fangmann berichtete, dass in den vergangenen Monaten mehrfach ein Informationsaustausch zwischen dem Caritas-Sozialwerk und den beteiligten Landkreisen erfolgt sei. Der Jahresbericht sei bereits in Vorbereitung und werde dem Ausschuss vorgelegt.

Vorsitzender Dr. Vaske schlug bezüglich des im Antrag 1. angesprochenen Hausverbots vor, dass die Verwaltung ein Anschreiben an die betreffenden Firmen fertige, in dem um Aufhebung der Hausverbote gebeten werden, um eine gedeihliche Zusammenarbeit zu erreichen.

Kreistagsabgeordneter Holthaus merkte an, dass die Hintergründe der Hausverbote nicht bekannt seien. Dennoch sei es wichtig, dass ein gutes Miteinander zwischen den Firmen und den Beratungsstellen erreicht werde. Er begrüße daher den Vorschlag, dass die Verwaltung die Firmen anschreibe.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck äußerte, dass er sich eine Missbilligung der Hausverbote durch den Kreistag gewünscht hätte. Er gehe davon aus, dass die Mitarbeiter/innen sich nicht illegal sondern rechtlich korrekt verhalten hätten.



Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer verwies nachdrücklich darauf, dass man sich nicht auf Spekulationen verlassen könne.

Kreistagsabgeordnete Thomée meinte, dass die Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen sich nicht illegal verhalten hätten. Sie äußerte dann ihr Einverständnis zum Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Vaske.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock gab zu bedenken, dass die Kreisverwaltung nur an die Firmen appellieren könne. Das Hausrecht der Firmen müsse beachtet werden. Er unterstützte den Vorschlag, dass die Verwaltung einen entsprechenden Appell an die Firmen richte.

Vorsitzender Dr. Vaske fasste die Diskussion zusammen und stellte die Anträge in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass in Fällen, in denen im Landkreis Cloppenburg derzeit ein Hausverbot gegen Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen für Werkvertragsarbeiter/innen ausgesprochen worden ist, die Kreisverwaltung einen schriftlichen Appell an die Firmen richtet, das Hausverbot aufzuheben, um ein gedeihliches Miteinander zu erreichen.

Der Sozialausschuss beschloss des Weiteren einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die „Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beim Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth“ in die nächste Sitzung des Sozialausschusses einzuladen, um über ihre bisherige Arbeit zu berichten.

10. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 - Pflege im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/19/096

Vorsitzender Dr. Vaske bat die Vertreterin der Gruppe GRÜNE/UWG, den Antrag vom 31.01.2019 zu erläutern.

Kreistagsabgeordnete Thomée erklärte, dass mit dem Antrag versucht werden solle, im Landkreis die Defizite und Herausforderungen zur Pflege zu benennen und diese durch konkrete Maßnahmen zu verbessern bzw. in Angriff zu nehmen.

Sie räumte ein, dass der Antrag sehr komplex sei und daher vertagt werden könne. Die Zeit bis zur nächsten Ausschusssitzung solle allerdings genutzt werden, um einen interfraktionellen Arbeitskreis zu bilden, der diesen komplexen Sachverhalt für die nächste Sozialausschusssitzung vorbereite.

In dem Arbeitskreis sollten alle Fraktionen und Gruppen vertreten sein, so Kreistagsabgeordnete Thomée weiter. Nicht unbedingt nach Proporz sondern nach Interesse und Fachkenntnissen. Die Verwaltung solle zur Arbeitskreissitzung einladen und evtl. Vertreterinnen des Pflegestützpunktes hinzuziehen.

Kreistagsabgeordnete Thomée führte weiter aus, dass der sozialpolitische Grundsatz (§3 SGB XI) des Vorrangs von ambulant vor stationär laut Kreisverwaltung im Landkreis Cloppenburg zurzeit nur bedingt umsetzbar sei.

Die Verwaltung sehe folgende Maßnahmen als notwendig an:

- mehr Angebote an hauswirtschaftlichen Leistungen,
- Optimierung der bestehenden Netzwerke,
- Stärkung der Pflegeberatung und
- eine bessere Versorgung mit Pflegefachkräften.

Der Bereich Pflege sei, genau wie der Ärztemangel, ein brennendes Thema und hier besonders die ambulante Pflege, so Kreistagsabgeordnete Thomée weiter. Für engagierte Pfleger und Pflegerinnen sei es nur schwer zu ertragen, wenn schwerstkranke Menschen, die lange ambulant betreut wurden, dann weit entfernt von den Angehörigen und den vertrauten Pflegern in eine Einrichtung zum Sterben verbracht werden müssten, weil in der Nähe kein Platz sei und die häusliche Pflege nicht mehr gewährleistet werden könne.

Kreistagsabgeordnete Thomée berichtete weiter, dass Pflegebedürftige, die im häuslichen Umfeld verbleiben könnten, sehr viel mehr Lebensqualität hätten und der Solidargemeinschaft weniger Geld kosteten, als ein Heimaufenthalt, den die meisten sich privat nicht leisten könnten.

Kreistagsabgeordnete Thomée forderte, dass alles unternommen werden solle, um die Menschen im Landkreis gut zu informieren, damit sie bei Bedarf den richtigen Schritt für die optimale Pflege für sich oder ihre Angehörigen wählen können.

Wenn Zufriedenheit der Pflegbedürftigen hergestellt werden könne, seien Altersdepression und diverse andere Krankheiten nicht mehr so häufig anzutreffen, zeigte sie sich überzeugt. Jeder möchte im Kreise seiner Familie alt werden und möglichst bis zum Schluss dort bleiben können! Zum Schluss gab sie zu bedenken, dass Krankheit und Alter alle betreffe.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass der Vorschlag zum Arbeitskreis ein neuer Antrag sei. Er betonte, dass zu diesem Thema eine umfassende Vorbereitung durch die Verwaltung notwendig sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder gab zu bedenken, dass es eine politische Entscheidung sei, ob der vorgeschlagene Arbeitskreis eingerichtet werde.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck sprach seine Unterstützung zur Diskussion des Themas aus. Neben der Vorbereitung durch die Verwaltung sei zunächst auch eine Beratung in den Fraktionen erforderlich. Dies gelte auch für die Einrichtung des vorgeschlagenen Arbeitskreises.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 zur Pflege im Landkreis Cloppenburg sowie den Vorschlag, einen Arbeitskreis zu diesem Thema zu bilden, zunächst bis zur nächsten Sozialausschusssitzung zurückzustellen und zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

11. Anregungen und Beschwerden

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Anregungen und Beschwerden vorlagen.

12. Anfragen

a) Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 28.01.2019 - Ausbildungsduldung und Beschäftigungserlaubnis bei afghanischen Staatsangehörigen

Kreisrat Varnhorn beantwortete die Anfrage wie folgt (Zitat):

„Vorbemerkung:

Am 06.08.2016 trat das Integrationsgesetz in Kraft. Das Gesetz zielt auf die Verbesserung der Integration von Schutzberechtigten in die Gesellschaft, insbesondere in den Arbeitsmarkt und auf die weitere Beschleunigung der Asylverfahren. Insbesondere wurde im Integrationsgesetz geregelt, dass hinsichtlich asylrechtlich Anerkannten eine wohnsitzbeschränkende Auflage für das Land der Zuweisung ausgesprochen werden sollte. Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für asylrechtlich anerkannte Ausländer wurde in Abhängigkeit von Integrationsleistungen gebracht. Bei Asylantragstellern mit guter Bleibeperspektive wurde für die Dauer von drei Jahren auf die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit verzichtet. Außerdem wurde Rechtssicherheit für Geduldete während und nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung (Ausbildungsduldung) eingeführt.

Die E-Mail, auf die sich die fragestellende Gruppe in ihrer Anfrage bezieht, beinhaltet eine dort ausgeführte Rechtsmeinung eines Mitarbeiters des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Sie stellt insofern keinen Erlass dar.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. In wie vielen Fällen seit Inkrafttreten des "Integrationsgesetzes" wurde bei Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit eine beantragte Beschäftigungserlaubnis abgelehnt, eine beantragte Ausbildungsduldung abgelehnt oder eine Erwerbstätigkeit untersagt (bitte nach Alter der Person und Entscheidungsmonat aufschlüsseln)?**

a) Ablehnung Beschäftigungserlaubnis

Monat	08/16	08/17	03/18
Anzahl	1	1	1
Alter	16	39	40

b) Ablehnung Ausbildungsduldung

Keine.

c) Untersagung Erwerbstätigkeit

Monat	05/17	01/18	04/18	06/18	08/18	10/18
Anzahl	1	1	1	1	1	1
Alter	37	23	21	36	26	26

2. Aufgrund welcher gesetzlichen Regelung erfolgte in den unter Zf. 1 genannten Fällen jeweils die Ablehnung bzw. Untersagung (bitte die Normen exakt mit Absatz, Satz und ggf. Nummer benennen)?

a) Ablehnung Beschäftigungserlaubnis

Die Ablehnungen erfolgten jeweils aufgrund einer Versagung der Zustimmung der im Verfahren von hier zu beteiligenden Bundesagentur für Arbeit - § 39 AufenthG i. V. m. § 32 Abs. 1, 5 Nr. 3 BeschV.

b) Ablehnung Ausbildungsduldung

Entfällt.

c) Untersagung Erwerbstätigkeit

Die Untersagung erfolgte im Fall aus 01/18 nach § 61 Abs. 1e AufenthG (Beschäftigung wurde ohne Einholung einer Arbeitserlaubnis begonnen und in der Folge von hier vorläufig untersagt; Arbeitserlaubnis wurde nach Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit erteilt).

In allen übrigen Fällen wurde die Ausübung der Erwerbstätigkeit nach § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2, S. 2 AufenthG untersagt.

3. In welchen der unter Zf. 1 und Zf. 2 genannten Fälle handelte es sich um "sogenannte Gefährder und Personen, die schwere Straftaten begangen [haben]"?

Im Fall aus 05/17 (s. o. Nr. 1c - Untersagung Erwerbstätigkeit) handelte es sich um eine Person, die schwere Straftaten begangen hat.

4. Ist die Kreisverwaltung zu der gleichen Auffassung wie das Niedersächsische Innenministerium gelangt, dass bei afghanischen Staatsangehörigen, die nicht Gefährder sind oder schwere Straftaten begangen haben, die für ein Arbeitsverbot gem. § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG erforderliche Kausalität entfällt?

In dem Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 21.07.2017 zum Abschiebungsvollzug nach Afghanistan ist ausdrücklich beschrieben, dass ein Abschiebungsstopp nach Afghanistan nicht existiert. Zwar wird dort weiter ausgeführt, dass gegenwärtig nur eine Abschiebung von Gefährdern und Straftätern in Betracht kommen wird, nichtsdestotrotz ist auch die Abschiebung von sonstigen afghanischen Staatsangehörigen nicht per se ausgeschlossen.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 14.12.2018 - 13 ME 480/18 - erneut ausgeführt, dass auch nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes die Erteilung einer Ausbildungsduldung von der vorherigen Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis abhängt. Die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis stehe hierbei im Ermessen der Ausländerbehörde, welches allein an einwanderungspolitischen Erwägungen auszurichten sei. Dementsprechend könne eine Beschäftigungserlaubnis etwa bei einer vorsätzlichen Verletzung der Passbeschaffungspflicht ermessensfehlerfrei versagt werden.

Der Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 16.02.2017 zur Ausbildungsduldung führt unter Nr. 2 - Beschäftigungserlaubnis - aus, dass hinsichtlich der Beschäftigungserlaubnis in der Regel von einer Ermessensreduzierung auszugehen sei, wenn die materiellen Voraussetzungen vorliegen. Insofern widersprechen sich der Erlass und das o. a. Urteil des Nds. OVG an dieser Stelle nicht.

Die Kreisverwaltung hat kein Interesse daran, geduldeten Ausländern - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - den Weg in die Ausbildungsduldung zu verbauen. Dies wird auch aus den obigen Zahlen deutlich. Gleichwohl ist sich die Kreisverwaltung ihrer Verantwortung bewusst, die Identität der im Landkreis Cloppenburg lebenden Ausländer zu klären und sie zu einer zumutbaren Mitwirkung zu motivieren sowie eine ausbleibende Mitwirkung zu bewerten und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu sanktionieren. Diese Entscheidungen werden entsprechend der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, der geltenden Erlasslage sowie der aktuellen Rechtsprechung getroffen und sind gerichtlich voll überprüfbar.

Zu Rechtsmeinungen einzelner Mitarbeiter des Innenministeriums kann keine Stellungnahme abgegeben werden.

Hinzuweisen sei an dieser Stelle, dass die IMK den einstimmigen Entschluss gefasst hat, dass auch die Rückführung von Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, als notwendig angesehen werde.“

Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die Ausführungen und stellte fest, dass keine Nachfragen und weitere Anfragen vorlagen.

13. Mitteilungen

Leiterin der Stabsstelle, Dr. Neumann, erinnerte daran, dass unter TOP 14. der Sitzung des Sozialausschusses am 20.11.2018 der Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.11.2018 „Netzwerk ProBeweis im Landkreis Cloppenburg“ erörtert worden sei. Der Kreistag habe in der Sitzung am 17.01.2019 die Verwaltung beauftragt, Kontakt mit den Krankenhäusern aufzunehmen, um deren Bereitschaft zur Einrichtung einer Untersuchungsstelle im Rahmen des Netzwerkes ProBeweis zu klären.

Sie berichtete, dass die Kreisverwaltung Kontakt zum St. Josefs-Hospital Cloppenburg aufgenommen hätte da nur diese über eine 24-Stunden besetzte Gynäkologie und Chirurgie verfüge. Die Krankenhausleitung sei offen für das Thema gewesen und hätte Interesse daran gezeigt, Partnerklinik des Netzwerkes ProBeweis zu werden. Im nächsten Schritt habe die Kreisverwaltung den Kontakt zwischen Krankenhaus und Netzwerk vermittelt. Sie sicherte zu, den Ausschuss über den Fortgang auf dem Laufenden zu halten.



Um 18:20 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in